

Stuttgart, 31.01.2019

Jobcenter Neuberufung der Mitglieder und Stellvertretungen des örtlichen Beirates

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	18.02.2019

Beschlussantrag

1. Die von den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vorgeschlagenen Personen werden als Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters berufen:

Institution	Vorgeschlagenes Mitglied
Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.	Herr Würth
Deutscher Gewerkschaftsbund	Herr Schmidt
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart	Herr Kreh
Handwerkskammer Region Stuttgart	Frau Schumacher
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart	Frau Dr. Stütze-Leinmüller
Liga der freien Wohlfahrtsverbände	Frau Hogh
Wissenschaft	Herr Prof. Dr. Göckler
Agentur für Arbeit Stuttgart	Frau Bischl
Abteilung für individuelle Chancengleichheit für Frauen und Männer	Frau Dr. Matschke
LHS Stuttgart Referat Soziales und gesellschaftliche Integration	Herr BM Wölfe

2. Die von den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vorgeschlagenen Personen werden als stellvertretende Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters berufen:

Institution	Vorgeschlagenes stellvertretendes Mitglied
Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.	Frau Dr. Strauß
Deutscher Gewerkschaftsbund	Herr Löffler
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart	Frau Walsdorff
Handwerkskammer Region Stuttgart	Herr Zürn
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart	Frau Dr. Silber
Liga der freien Wohlfahrtsverbände	Herr Nöh
Wissenschaft	Frau Prof. Plankensteiner
Agentur für Arbeit Stuttgart	Herr Zink
Abteilung für individuelle Chancengleichheit für Frauen und Männer	Frau Plew
LHS Stuttgart Referat Soziales und gesellschaftliche Integration	Herr Schrade

3. Scheidet während der Amtsdauer des Beirates ein Mitglied vorzeitig aus, benennt die entsendende Institution für die restliche Amtszeit des Beirates ein neues Mitglied.

Begründung

Gemäß § 18d SGB II ist für das Jobcenter Stuttgart ein örtlicher Beirat zu bilden. Die Neuberufung der Mitglieder des örtlichen Beirates ist turnusgemäß durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzunehmen. Der Turnus endet im März 2019. Deshalb ist eine Neuberufung erforderlich.

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen, wonach nunmehr stellvertretende Mitglieder berufen werden können. Die Regelung in § 2 Absatz 5 der Geschäftsordnung lautet:

Stellvertretungen der Mitglieder des Beirats können berufen werden, wenn diese vom Mitglied vorher namentlich benannt sind und vom zuständigen Ausschuss des Gemeinderats berufen wurden.

Sie sind stimmberechtigt, wenn das Mitglied verhindert ist. Die Berufung der Stellvertretungen endet automatisch mit der regulären Berufszeit der Mitglieder.

Deshalb ist erstmals eine Berufung von stellvertretenden Mitgliedern erforderlich.

Aufgabe des Beirates ist die Beratung des Jobcenters bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Der Beirat selbst trifft keine Entscheidungen für das Jobcenter. Über Umfang und inhaltliche Ausgestaltung des Eingliederungsbudgets entscheidet allein der Gemeinderat im Rahmen seiner Beschlussfassung über den Geschäftsplan des Jobcenters.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beruft die Mitglieder des Beirates auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes. Der Ausschuss selbst kann keine Mitglieder des Beirates vorschlagen. Bei den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes handelt es sich insbesondere um die Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Kammern und berufsständischen Organisationen. In Stuttgart stellen die oben genannten Institutionen traditionell die Mitglieder des örtlichen Beirats.

Ausgeschlossen von der Mitarbeit im örtlichen Beirat sind Vertreterinnen und Vertreter des örtlichen Arbeitsmarktes, die selbst Eingliederungsleistungen nach dem SGB II anbieten. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Mitwirkung politischer Parteien, religiöser Gruppen sowie Sportvereine und Kultureinrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

--

<Anlagen>